

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 19.10.2020****Corona-Pandemie – Kontrolle der angeordneten Maßnahmen****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Das Land Hessen und die Kommunen haben zahlreiche Maßnahmen verordnet, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern, v.a. Maskenpflicht, einzuhalten Mindestabstände, Sperrstundenregelungen und ein Alkoholverbot. Diese Regelungen erfordern eine Kontrolle, damit sie auch möglichst flächendeckend eingehalten werden. Zuständig sind die Ordnungsämter der Städte, deren Kapazität für die zusätzlichen Kontrollen jedoch nicht ausreichend ist. Alleine in Frankfurt wurden innerhalb weniger Tage fast 5.000 Verstöße registriert.

Der kurzfristige Einsatz von privaten Dienstleistern zur Kontrolle und Ahndung von Verstößen gegen die Corona-Verordnungen ist unzulässig, da diese Aufgabe als Teil des staatlichen Gewaltmonopols ausschließlich staatlichen Stellen zugewiesen ist. Wie das OLG Frankfurt in seinem Beschluss vom 03.01.2020 (Az 2 Ss-Owi 963/18) festgestellt hat, ist die Bestellung privater Personen nach § 99 Abs. 3 Nr. 4e HSOG zu Hilfspolizeibeamten der Ortspolizeibehörden rechtswidrig, da es keine vom Parlament erlassene Ermächtigungsgrundlage gibt, die eine Kommune berechtigt, die Aufgabe der Überwachung auf Dritte zu übertragen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Inneren und für Sport sowie dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wie sollen Kommunen angesichts der Personalsituation die flächendeckende Kontrolle der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erlassenen Verordnungen durchführen?

Die Überprüfung der Einhaltung der zur Eindämmung des gefährlichen SARS-CoV-2-Virus getroffenen Maßnahmen des Landes und der Kommunen stellt ohne Frage eine Herausforderung für die beteiligten Ämter dar. Im mit Beschluss der Landesregierung vom 19. Oktober 2020 aktualisierten Präventions- und Eskalationskonzept des Landes wird in Abhängigkeit von der jeweiligen Infektionslage eine Ausweitung der durch die Ordnungsämter vorzunehmenden Überprüfungen bis hin zu einer Fokussierung angeordnet.

Frage 2. Hält die Landesregierung die kurzfristige Übertragung der unter 1. genannten Kontrollen auf private Dienstleister (z.B. Security-Unternehmen) grundsätzlich für sinnvoll und zielführend?

Frage 3. Falls 2. zutreffend: plant die Landesregierung, die gesetzliche Grundlage für die unter 2. genannte Maßnahme – z.B. durch eine entsprechende Änderung bzw. Ergänzung des HSOG – zu schaffen?

Frage 4. Falls 3. zutreffend: wie ist der aktuelle Stand?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie in der Vorbemerkung des Fragestellers richtig festgestellt, bedarf es hierfür einer entsprechenden gesetzlichen Ermächtigung. Da eine entsprechende gesetzliche Ermächtigung fehlt, bedürfte es hier eines zeitaufwendigen Gesetzgebungsverfahrens. Eine kurzfristige und weitgehende Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf private Dienstleister ist daher nicht möglich.

Die konkrete Lokalisierung und Reichweite einer entsprechenden gesetzlichen Ermächtigung müsste intensiv diskutiert werden. Wie in der Vorbemerkung des Fragestellers richtig festgestellt wurde, sind die verfassungsrechtlichen Vorgaben für eine Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf private Dienstleister eher eng.

Frage 5. Plant die Landesregierung, die Kommunen finanziell und /oder logistisch bei der Durchführung der unter 1. genannten Kontrollen zu unterstützen?

In dem vom Hessischen Landtag beschlossenen Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ sind Mittel in Höhe von 2,5 Mrd. € zur Stärkung der Partnerschaft mit den hessischen Kommunen vorgesehen. In den konstruktiven Gesprächen der Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurden Details der Mittelverwendung erörtert.

In den Gesprächen über die Verwendung dieser Mittel haben die Spitzenverbände eine gesonderte finanzielle Unterstützung für die Kontrolltätigkeit der Ordnungsbehörden nicht thematisiert.

Sicher ist, dass ein Gutteil der Mittel ohne konkrete Zweckbindung ausgereicht werden wird. Diese können dann von den Kommunen auch zur Deckung der Kosten der unter 1. genannten Kontrollen verwendet werden.

Darüber hinaus wurde im Beschluss der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs am 14. Oktober 2020 eine Unterstützung der Ordnungsämter durch die Bundespolizei zur Überwachung von Quarantäneanordnungen in Aussicht gestellt. In diesem Zusammenhang wurden die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport mit Schreiben vom 16. Oktober 2020 gebeten Unterstützungsbedarfe an das Lagezentrum im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport zu richten.

Bisher sind mehrere entsprechende Unterstützungsersuchen beim Lagezentrum der Hessischen Landesregierung eingegangen. Daraufhin fanden in der 46. KW durch jeweils zwölf Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei Unterstützungsmaßnahmen in Frankfurt am Main und Offenbach an zwei bzw. drei Tagen statt. In anderen Fällen wurden die Unterstützungsbedarfe durch die zuständigen Flächenpräsidien der hessischen Polizei erfüllt. Die weiteren Ersuchen wurden zuständigkeitshalber an die Bundespolizei zur Prüfung versandt.

Weiterhin hat die Landesregierung eine Kampagne zur Unterstützung der Kontaktpersonen-Nachverfolgung gestartet, im Rahmen derer Landesbedienstete in die Kommunen abgeordnet werden, um dort die Kontaktpersonen-Nachverfolgung in den Gesundheitsämtern zu unterstützen.

Zudem tut die hessische Landespolizei im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung alles dafür, die Geschwindigkeit des Infektionsgeschehens zu vermindern, damit die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems nicht gefährdet wird. Hierzu wurden u.a. die hessischen Flächenpräsidien durch das Landespolizeipräsidium ersucht, Anforderungen zur Amtshilfe von den örtlichen Ordnungsbehörden für gemeinsame Überwachungsmaßnahmen und Schwerpunktkontrollen zur Einhaltung der Corona-Verordnungen zu unterstützen und entsprechende Anfragen, unter Berücksichtigung der aktuellen Einsatzlagen und der verfügbaren Kräftesituation, wohlwollend zu prüfen. So wurden beispielsweise durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main am Wochenende vom 23. Oktober 2020 bis 25. Oktober 2020 gemeinsame Schwerpunktkontrollen mit der Stadtpolizei Frankfurt zur Überwachung der Einhaltung der Corona-Verordnungen durchgeführt. Hierzu wurden zahlreiche Objekte und Personen kontrolliert. In einigen Fällen wurden Anzeigen gefertigt und Bußgelder erhoben.

Wiesbaden, 25. November 2020

**Kai Klose**